

Kontrakt 2016

Haushaltssicherungs-
konzept

1. Allgemeine Finanzlage

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 07.02.2013 den Haushalt 2013 mit einem strukturellen Fehl 2013 in Höhe von rd. 3,4 Mio. Euro beschlossen. Das im ersten Entwurf des Haushalts 2013 ausgewiesene Fehl in Höhe von rd. 2,4 Mio. Euro hatte sich von einem Tag auf den anderen um rd. 1 Mio. Euro erhöht, weil die Stadt Norden nach Ausfertigung neuer Meßbescheide des Finanzamtes in 2013 erhebliche Gewerbesteuererstattungen für Vorjahre leisten muss.

Der Vorgang macht deutlich, dass die sogenannten „Einmaleffekte“ nicht nur, wie in der Vergangenheit so oft geschehen, für die Stadt Norden positives bewirken. Von daher ist es notwendig und richtig, bei der Aufstellung der Haushaltspläne auch zukünftig zurückhaltend und mit Vorsicht zu kalkulieren und zu planen.

Nicht Gegenstand des Haushaltsbeschlusses 2013 war ein Haushaltssicherungskonzept, dass in Abstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde bis spätestens 30.06.2013 nachgereicht werden muss.

2. Haushaltsausgleichs- und Haushaltssicherungskonzept

Ein langfristig und dauerhaft ausgeglichener Haushalt zeigt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Kommune und sichert gleichzeitig die stetige Aufgabenerfüllung.

Dies muss auch das Ziel der Stadt Norden sein und zur Erreichung dieses Zieles muss das Sicherungskonzept dienen, d.h. es darf einerseits die positive Entwicklung der Stadt nicht in Frage stellen, muss aber andererseits durch intelligentes Sparen die Zukunftsfähigkeit gewährleisten.

Die strategische Haushaltskonsolidierung erfordert für eine nachhaltige Wirkung ein methodisches Vorgehen der zu beteiligenden Akteure und eine Steuerung des Prozesses; ein Zeitbedarf von bis zu 12 Monaten ist realistisch.

Unabhängig davon existiert die Prämisse, bereits kurzfristig wirkende Maßnahmen in einem Sofortpaket zu schnüren und zu beschließen.

Es empfiehlt sich daher ein duales Vorgehen mit einem Sofort-Maßnahmenpaket und einem strategischen Konsolidierungskonzept; letztendlich zusammengefügt im Kontrakt 2016 (2014-2016). Grundsätzlich haben sich die in der Vergangenheit beschlossenen und geschlossenen Kontrakte bewährt. Die Aktionszeit ist genau wie das Ziel ausgeglichener Haushalte mittelfristig anzu-

legen und damit auf die Dauer der aktuellen Wahlperiode synchronisiert (Kontrakt 2016, Laufzeit 2014-2016).

3. Sofort-Maßnahmenpaket

3.1 Ergebnishaushalt

Ermittlung des Defizits (Jahresergebnisse)

Der kurzfristige Konsolidierungsbedarf hängt nicht zuletzt von den Ergebnissen der Vorjahre ab.

Aus den Vorjahren bestehen noch Defizite in Höhe von 342.849,86 Euro (Ergebnis 2010), 1.497.480,00 Euro (Plan 2011) und 2.196.590,00 Euro (Plan 2012). Da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Haushalt 2013 der Jahresabschluss 2011 noch nicht vorlag und auch für 2012 eine belastbare Berechnungsgröße nicht gegeben war, gilt es zunächst die aktuelle Situation darzustellen.

Die Tabelle auf der Folgeseite gibt die Haushaltsentwicklung der Jahre 2008-2013 wieder.

HH-Jahr	Erträge Gesamt Euro	Aufwendungen Gesamt Euro	Plan-Differenz Euro	Ergebnisdifferenz Euro	Ergebnisvortrag (kumuliert) Euro
2008	30.748.000	30.748.000	0	+2.992.167,93	0,00
2009	32.514.400	32.514.400	0	+348.155,15	0,00
2010	29.697.700	32.865.150	-3.167.450	-342.849,86	-342.849,86
2011	32.493.500	33.990.980	-1.497.480	*+2.012.394,27	**+1.624.237,90
2012	35.541.700	37.738.298	-2.196.590	***+1.000.000	+2.624.237,90
2013	35.762.710	39.162.410	-3.399.700	-775.462,10	

- * vorbehaltlich Prüfung durch das RPA
 ** einschl. Abdeckung Fehlbetrag BBH 2009 in Höhe von 45.306,51 Euro
 *** vorläufige belastbare Rechnung

Anstelle der erwarteten Defizite kann ein außerordentlich erfreulicher Jahresabschluss 2011 festgestellt werden. Die wesentlichen Ursachen sind in der Anlage 1 gelistet. Darüber hinaus darf nach einer vorläufigen Berechnung für 2012 ebenfalls mit einem Überschuss, voraussichtlich in Höhe von 1.000.000,00 Euro gerechnet werden.

Mit dem erzielten Überschuss 2011 wird das im Jahresabschluss 2010 ausgewiesene Restdefizit in Höhe von 342.849,86 Euro, der in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Fehlbetrag des Baubetriebshofes im Jahr 2009 in Höhe von 45.306,51, sowie der defizitäre Haushalt 2011 im Ergebnis ausgeglichen. Der verbleibende Überschuss in Höhe von 1.624.237,90 Euro fließt in die Überschussrücklage.

Der Jahresabschluss 2012 liegt noch nicht vor. Als belastbare Rechengröße für die Haushaltssicherung darf von einem Überschuss in Höhe von 1.000.000,00 Euro ausgegangen werden. Kumuliert stehen somit 2.624.237,90 Euro als Deckungsmittel für das Haushaltsdefizit von 3,4 Mio. Euro in der Überschussrücklage zur Verfügung. In den Haushaltsplänen- und Satzungen der Jahre 2010-2013 bleiben die Defizite zunächst bestehen, werden aber bei den Jahresabschlussarbeiten durch entsprechende Umbuchungen aus der Überschussrücklage zum Ausgleich bzw. zur Reduzierung gebracht.

Bei dieser Vorgehensweise verbleibt im Ergebnis des Jahres 2013 voraussichtlich ein Defizit in Höhe von rd. 775.000,00 Euro.

Sparbeiträge aller Produkte

Da der strategische Konsolidierungsansatz erst für die Haushalte 2014-2016 greifen kann (siehe Ausführungen zu Ziffer 2) ist die weitere Reduzierung des Defizits in 2013 noch einmal mit einer pauschalen prozentualen Kürzung für alle Produkte verbunden.

Als maximal noch zu realisierende pauschalisierte Sparquote wird ein Betrag von 250.000,00 Euro angesetzt. Die Kosten eines Produktes (ohne Abschreibungen) werden in diesem Verfahren prozentual ins Verhältnis zu den Kosten aller Produkte gesetzt und so der Sparquotient für das einzelne Produkt ermittelt. Die Sparbeiträge der einzelnen Produkte sind der Aufstellung Anlage 2 zu entnehmen.

Zwischenergebnis: Es wird vereinbart, dass der Sparbeitrag der Produkte 250.000,00 Euro beträgt. Entsprechende Haushaltssperren sind anzubringen.

Personalstellen

Gegenstand der vorangegangenen Kontrakte war die Deckelung der Planstellen auf 240. Im Wesentlichen wurde das Ziel in den zurückliegenden Jahren erreicht, im Stellenplan 2013 sind 240,4 Planstellen ausgewiesen. Da im Planungszeitraum 2009-2013 für den Sozial- und Bildungsbereich 9 zusätzliche Planstellen geschaffen wurden musste in anderen Bereichen zur Einhaltung

des Konsolidierungsziels eine entsprechende Anzahl von Stellen eingespart werden; besonders betroffen war die allgemeine Verwaltung. Eine darüberhinausgehende Reduzierung kann nur im Rahmen der strategischen Haushaltskonsolidierung in Verbindung mit einer Aufgabenkritik erfolgreich sein.

Eine Wiederbesetzungssperre wird in Anbetracht der Altersstruktur der Belegschaft und der deshalb notwendigen kontinuierlichen Verjüngung durch Nachwuchskräfte außerordentlich kritisch gesehen. Bei dem bereits gegenwärtigen Wettbewerb um junge leistungsstarke Fachkräfte wird eine Wiederbesetzungssperre zudem die Leistungsfähigkeit der Verwaltung nachhaltig gefährden. Die in der Produktverantwortung stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung werden ohne verlässliche personelle Ressourcen den Leistungserstellungsprozess nicht mehr gewährleisten können. Im Ergebnis ist eine Wiederbesetzungssperre das falsche Signal an die Kunden des kommunalen Dienstleisters Stadt Norden.

Im Übrigen verfügen die politischen Gremien bereits über ausreichende Instrumente (Freigabe für Wiederbesetzungen), um einen ggf. gewünschten konsolidierenden Einfluss im Einzelfall ausüben zu können. Es besteht außerdem eine vierteljährliche Berichtspflicht über erfolgte Personalmaßnahmen.

Denkbare Beiträge zur Konsolidierung:

- Grundsätzlicher Verzicht auf die Einrichtung neuer Stellen in der Verwaltung und in den Betrieben. Gesetzlich vorgeschriebene personelle Mindestausstattungen müssen jedoch beachtet werden. Im Übrigen muss es möglich sein, Ausnahmen durch einen Verwaltungsausschussbeschluss zuzulassen. Der Mehraufwand ist im jeweiligen Teilbudget bzw. Wirtschaftsplan aufzufangen.
- Wiederbesetzung vorhandener Stellen nur nach Freigabe durch den Verwaltungsausschuss. Stelleneinsparungen bzw. Einsparungen von Stellenanteilen sind intensiv zu prüfen. Teilzeit- und Job-Sharing-Angebote werden weiterhin forciert (Parallelziel Vereinbarung von Familie und Beruf fördern).
- Die Personalaufwendungen werden bis einschl. 2016 auf den Stand Haushaltsansatz 2013 eingefroren; gesetzliche und tarifrechtliche Änderungen sind hiervon unberührt.

3.2 Finanzhaushalt

Begrenzung der Kreditermächtigung

Der ursprüngliche Haushaltsentwurf 2013 sah eine Kreditaufnahme in Höhe von 3,3 Mio. Euro vor. In Gesprächen mit der Kommunalaufsicht wurde frühzeitig deutlich, dass eine Genehmigungsfähigkeit in diesem Umfang sehr kritisch gesehen wurde.

Als konsolidierende Maßnahme wurde deshalb eine deutliche Reduzierung der Kreditaufnahme auf 2,4 Mio. Euro beschlossen. Eine Orientierungsgröße für die Kredithöhe war und soll zukünftig auch sein, die Höhe des jährlichen Werteverzehrs. Ergänzt um die Eigenmittel würde damit auch in den kommenden Jahren eine Investitionssumme bereit gestellt werden können, die trotz des notwendigen Haushaltssicherungskonzepts die dringend notwendigen Investitionen ermöglichen und somit eine Weiterentwicklung der Stadt gewährleisten würde.

Die unter Berücksichtigung der Haushaltssicherung zulässige Kreditaufnahme stellt sich wie folgt dar:

2013: 2.402.500,00 Euro

2014: 2.255.000,00 Euro

2015: 2.207.000,00 Euro

2016: 2.158.000,00 Euro

Reduzierung des Kreditbedarfs 2013

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013 bereits auf 2.402.500,00 Euro reduzierte Kreditermächtigung wird in 2013 maximal in einer Höhe von 2.300.000,00 Euro in Anspruch genommen. Möglich wird die Einsparung durch den Einsatz von Haushaltsresten aus Vorjahren.

4. Kontrakt 2016 (Strategisches Haushaltssicherungskonzept)

Oberstes Ziel der strategischen Haushaltskonsolidierung muss es sein, in Jahren mit einer durchschnittlichen Ertragssituation bei den Allgemeinen Finanzen einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen und in den Jahren mit einer überdurchschnittlichen Ertragssituation Überschüsse für die Überschussrücklage als Ausgleichsmittel für unterdurchschnittliche Jahre zu bilden.

Um die Leistungs- und damit die Gestaltungsfähigkeit der Stadt mittel- und langfristig zu gewährleisten sind im wesentlichen folgende Aktivitäten erforderlich:

Produktkritik (Aufgabenkritik)

Das aktuelle Leistungsangebot und die Leistungsstandards sind zu überprüfen. Im Einzelfall muss entschieden werden, ob eine Leistung auch weiterhin angeboten wird bzw. ob die Leistung seltener oder in geringerer Qualität als Angebot erhalten bleibt.

Prozessabläufe

Es wird zu prüfen sein, ob Prozessabläufe optimiert werden können und so eine Steigerung der Effizienz in der Aufgabenerfüllung erreicht werden kann. Die Maßnahme zielt darauf ab, das Verhältnis zwischen Input und Output zu verbessern.

Allgemeine Ertragssituation

Die Ertragssituation, insbesondere bei den Allgemeinen Finanzen ist zu prüfen, abzugleichen mit anderen Kommunen und ggf. zu synchronisieren. Neben den Faktoren „Leistungsangebot/Leistungsstandard“ und „Effizienzsteigerung“ muss die Ertragsanalyse hinzukommen, um eine ausgewogene Konsolidierungsbilanz zu erhalten.

Strategisch wird auch zu definieren sein, welches Anlagevermögen zur städtischen Aufgabenerfüllung mittel- und langfristig erforderlich ist oder ob es als Erlösposition den Kreditbedarf und damit die Verschuldung pro Kopf und den Zinsaufwand zu reduzieren hilft.

Zeitplan

Für die Gestaltung dieses Prozess ist ein Zeitrahmen von insgesamt 12 Monaten zu kalkulieren. Eine Zwischenbilanz mit verwertbaren Ergebnissen muss nach 6 Monaten zu den Haushaltsberatungen 2014 vorliegen. Die definierten Konsolidierungsmaßnahmen werden gemeinsam mit dem Haushalt 2014 im 1. Quartal 2014 als Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2014 und Zielvereinbarung zwischen Rat und Bürgermeisterin beschlossen.

Projektbegleitung

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST getragen von 1.770 Kommunen) begleitet strategische Haushaltskonsolidierungsprojekte mit Beratungsdienstleistungen. Da die Kapazitäten der KGSt jedoch begrenzt sind, werden vorrangig solche Projekte begleitet, deren Thematik auch im Interesse anderer Kommunalverwaltungen liegt. Damit verfolgt die KGSt das Ziel, aus der Beratung heraus in Absprache mit den begleiteten Kommunen Veröffentlichungen zu initiieren.

Für die Stadt Norden würde die KGST die Projektbegleitung übernehmen. Die KGST ist nicht gewinnorientiert. Ein diesbezügliches Angebot der KGST wird rechtzeitig vor der Beratungsfolge FIP-VA-Rat im Juni zur Verfügung stehen.

Aus den vorstehenden Ausführungen entwickelt sich folgende

5. Beschlussempfehlung

1. Es wird festgestellt, dass aktuell noch ein Konsolidierungsbedarf in Höhe von rd. 775.000,00 Euro für 2013 besteht.
2. Der Rat der Stadt Norden vereinbart mit der Bürgermeisterin, dass in 2013 die Produkte einen Sparbeitrag leisten von insgesamt 250.000,00 Euro, verteilt gem. der als Anlage 2 beigefügten Übersicht. Entsprechende Haushaltssperren sind anzubringen. Der Konsolidierungsbedarf für 2013 sinkt dadurch auf 525.000,00 Euro.
3. Auf die Einrichtung neuer Stellen in der Verwaltung und in den Betrieben wird grundsätzlich verzichtet. Gesetzlich vorgeschriebene personelle Mindestausstattungen werden beachtet. Im Übrigen kann der Verwaltungsausschuss aus triftigen Gründen Ausnahmen zulassen. Der entstehende Mehraufwand ist im jeweiligen Teilbudget bzw. Wirtschaftsplan aufzufangen.
4. Die Wiederbesetzung vorhandener Stellen erfolgt nur nach Freigabe durch den Verwaltungsausschuss. Stelleneinsparungen bzw. Einsparungen von Stellenanteilen sind zuvor intensiv zu prüfen.
5. Teilzeit- und Job-Sharing-Angebote sind verstärkt zu entwickeln (Parallelziel Vereinbarung von Familie und Beruf fördern).
6. Die Personalaufwendungen werden bis einschl. 2016 auf den Stand Haushaltsansatz 2013 eingefroren; gesetzliche und tarifrechtliche Änderungen sind hiervon unberührt.
7. Die unter Berücksichtigung der Haushaltssicherung zulässige Kreditaufnahme wird in den Jahren 2013-2016 orientiert an die Höhe des Werteverzehrs wie folgt begrenzt:

2013: 2.402.500,00 Euro
2014: 2.255.000,00 Euro
2015: 2.207.000,00 Euro
2016: 2.158.000,00 Euro
8. Die im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013 bereits auf 2.402.500 Euro reduzierte Kreditermächtigung wird in 2013 maximal in einer Höhe von 2.300.000,00 Euro in Anspruch genommen.

9. Das aktuelle Leistungsangebot und die Leistungsstandards sind zu überprüfen. Im Einzelfall muss entschieden werden, ob eine Leistung auch weiterhin angeboten wird bzw. ob die Leistung seltener oder in geringerer Qualität als Angebot erhalten bleibt (Aufgabenkritik). Dem Finanz- und Personalausschuss ist quartalsweise zu berichten.
10. Es ist zu prüfen, ob Prozessabläufe optimiert werden können und so eine Steigerung der Effizienz in der Aufgabenerfüllung erreicht werden kann. Die Maßnahme zielt darauf ab, das Verhältnis zwischen Input und Output zu verbessern. Dem Finanz- und Personalausschuss ist quartalsweise zu berichten.
11. Die Ertragssituation, insbesondere bei den Allgemeinen Finanzen ist zu prüfen, abzugleichen mit anderen Kommunen und ggf. zu synchronisieren. Neben den Faktoren „Leistungsangebot/Leistungsstandard“ und „Effizienzsteigerung“ muss die Ertragsanalyse hinzukommen, um eine ausgewogene Konsolidierungsbilanz zu erhalten. Dem Finanz- und Personalausschuss ist zu berichten.
12. Es ist zu definieren, welches Anlagevermögen zur städtischen Aufgabenerfüllung mittel- und langfristig erforderlich ist oder ob es als Erlösposition den Kreditbedarf und damit die Verschuldung pro Kopf und den Zinsaufwand zu reduzieren hilft. Dem Finanz- und Personalausschuss ist zu berichten.
13. Für die Gestaltung dieses Prozess ist ein Zeitrahmen von insgesamt 12 Monaten zu kalkulieren. Eine Zwischenbilanz mit verwertbaren Ergebnissen muss nach 6 Monaten zu den Haushaltsberatungen 2014 vorliegen. Die definierten Konsolidierungsmaßnahmen werden gemeinsam mit dem Haushalt 2014 im 1. Quartal 2014 als Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2014 und Zielvereinbarung zwischen Rat und Bürgermeisterin beschlossen.
14. Für das Projekt „Kontrakt 2016 – Strategische Haushaltskonsolidierung“ wird der KGST auf der Grundlage ihres Angebotes vom xx.xx.xxxx der Auftrag in Höhe von xx.xxx,00 Euro erteilt.

Redaktioneller Hinweis:

Das diesbezügliche Angebot der KGST mit einer konkreten Leistungsbeschreibung und einer Angebotssumme wird rechtzeitig vor der Beratungsfolge FiP-VA-Rat im Juni allen Ratsmitgliedern zur Verfügung stehen.

Anlage 1
Abweichungen von Jahresabschlussergebnissen 2011
gegenüber Haushaltsansätzen

Erträge:

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis (Tsd.)	Differenz
Grundsteuer B	3.600.000 €	3.642.000 €	+ 42.000 €
Gewerbesteuer	5.344.000 €	6.018.000 €	+ 674.000 €
Gemeindeant. a. d. EkSt.	4.430.000 €	4.872.000 €	+ 442.000 €
Gemeindeant. a. d. USt.	721.000 €	755.000 €	+ 34.000 €
Schlüsselzuweisungen	6.520.000 €	6.837.000 €	+ 317.000 €
Zuw. f. Aufgaben des übertr. Wirkungskreises	596.000 €	633.000 €	+ 37.000 €
Konzessionsabgaben	1.820.000 €	2.627.000 €	+ 807.000 €
Auflösungserträge Sonderposten	992.800 €	1.845.000 €	+ 852.200 €
Insgesamt			+ 3.205.200 €

Aufwendungen:

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis (Tsd.)	Differenz
Personalaufwendungen	11.332.390 €	11.016.000 €	-316.390 €
Abschreibungen	1.515.650 €	2.351.000 €	+ 835.350 €
Insgesamt			+ 518.960 €

Ordentlicher Aufwand (ohne Abschreibungen)			
Produkt	HH-Plan 2013	Anteil %	Sparbeitrag
111-01: Finanzverwaltung	800.330,00 €	3,73	9.300,00 €
111-02: Kassen-/Rechnungsangelegenheiten	308.890,00 €	1,44	3.600,00 €
111-03: Berichtswesen	20.460,00 €	0,10	200,00 €
111-04: Verwaltungsführung	447.090,00 €	2,08	5.200,00 €
111-05: PR-Tätigkeit	47.440,00 €	0,22	600,00 €
111-06: Gleichstellungsbeauftragte	30.910,00 €	0,14	400,00 €
111-07: Organisation und Service	1.693.360,00 €	7,89	19.700,00 €
111-08: Prüfungsaufgaben	244.400,00 €	1,14	2.800,00 €
111-09: Personalmanagement	785.740,00 €	3,66	9.100,00 €
111-10: Technisches Gebäudemanagement	595.930,00 €	2,78	6.900,00 €
111-11: Liegenschaftsverwaltung	150.390,00 €	0,70	1.800,00 €
111-12: Gebäudewirtschaft	2.659.350,00 €	12,39	31.000,00 €
121-01: Wahlen	64.700,00 €	0,30	800,00 €
122-01: Ordnungsaufgaben	458.140,00 €	2,13	5.300,00 €
122-02: Bürgerservice und Meldewesen	365.270,00 €	1,70	4.300,00 €
122-03: Leistungen des Standesamtes	156.080,00 €	0,73	1.800,00 €

Produkt	HH-Plan 2013	Anteil %	Sparbeitrag
126-01: Brandschutzleistungen	282.110,00 €	1,31	3.300,00 €
128-01: Leistungen Katastrophenschutz	32.990,00 €	0,15	400,00 €
211-01: Grundschulen	905.190,00 €	4,22	10.500,00 €
216-01: Oberschule	505.908,00 €	2,36	5.900,00 €
218-01: Kooperative Gesamtschule	486.332,00 €	2,26	5.700,00 €
221-01: Förderschule	80.260,00 €	0,37	900,00 €
244-01: Kreisschulbaukasse	4.400,00 €	0,02	100,00 €
272-01: Stadtbibliothek	177.650,00 €	0,83	2.100,00 €
281-01: Heimat- und Kulturpflege	222.300,00 €	1,04	2.600,00 €
315-01: Soziale Leistungen / Einrichtungen	36.110,00 €	0,17	400,00 €
351-01: Rentenauskunft	27.910,00 €	0,13	300,00 €
362-01: Jugendaufgaben	27.860,00 €	0,13	300,00 €
365-01: Kindertageseinrichtungen	1.576.370,00 €	7,34	18.400,00 €
365-02: Soziale Betriebe	1.966.970,00 €	9,16	22.900,00 €
366-01: Einrichtung / Unterhaltung Spielplätze	176.590,00 €	0,82	2.100,00 €
421-01: Sportförderung	104.500,00 €	0,49	1.200,00 €
424-01: Sportstätten	226.580,00 €	1,06	2.600,00 €

Produkt	HH-Plan 2013	Anteil %	Sparbeitrag
511-01: Stadtentwicklung / Bauleitplanung	474.420,00 €	2,21	5.500,00 €
521-01: Bauordnungsangelegenheiten	276.330,00 €	1,29	3.200,00 €
522-01: Wohnbauförderung	48.000,00 €	0,22	600,00 €
523-01: Denkmalschutzrechtl. Angelegenheiten	19.060,00 €	0,09	200,00 €
541-01: Bau, Betrieb u. Instandhaltung Gemeindestraßen	2.389.400,00 €	11,13	27.800,00 €
545-01: Straßenreinigung / Winterdienst	281.670,00 €	1,31	3.300,00 €
546-01: Bewirtschaftung der Parkplätze	79.470,00 €	0,37	900,00 €
547-01: Bewirtschaftung ZOB / Bahnhof	19.900,00 €	0,09	200,00 €
551-01: Planung / Bewirt. Grünflächen	774.080,00 €	3,61	9.000,00 €
553-01: Friedhofs-/ Bestattungswesen	518.380,00 €	2,41	6.000,00 €
554-01: Landschaftplanung / Naturschutz	152.100,00 €	0,71	1.800,00 €
571-01: Wirtschaftsförderung	541.670,00 €	2,52	6.300,00 €
571-02: Stadtmarketing	159.160,00 €	0,74	1.900,00 €
573-01: Märkte	70.160,00 €	0,33	800,00 €
Summe	21.472.310,00 €	100,00	250.000,00 €